

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/016

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 10.02.2021

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Tönsmeier /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	23.02.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	02.03.2021	öffentlich

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 - Ortseingang Ost - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 - Ortseingang Ost - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 - Ortseingang Ost - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 02.12.2020 bis zum 13.01.2021 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Ziel dieser Bauleitplanung ist insbesondere die Änderung der überbaubaren Fläche sowie die Überprüfung des Maßes der baulichen Nutzung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung eines ansässigen Verbrauchermarktes im Ortseingangsbereich des Bad Zwischenahner Zentrums.

Während des genannten Zeitraumes bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 30.11.2020 und zusätzlich per Mail über die öffentliche Auslegung informiert.

Von der Öffentlichkeit, also den Bürgerinnen und Bürgern, sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben 17 Stellungnahmen abgegeben. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen bei. Wesentliche Anregungen oder Bedenken sind nicht vorgetragen worden, sodass die das Verfahren abschließenden Beschlüsse gefasst werden können. Hingewiesen wird jedoch auf die privaten Stellungnahmen sowie auf die Stellungnahme des Landkreises zur verkehrlichen Anbindung des Plangebietes. Hierzu wird es gesonderte Regelungen im nachgelagerten Zulassungsverfahren (Baugenehmigungsverfahren) geben.

Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen